

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Hoffmann, Inna Telefon: 07071 204-1329
Gesch. Z.: 2/23/BB/

Vorlage 10/2018
Datum 30.11.2017

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Beteiligungsbericht 2017**

Bezug:

Anlagen: 1 Beteiligungsbericht 2017

Zusammenfassung:

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat den Beteiligungsbericht 2017 vor. Der Beteiligungsbericht 2017 enthält Angaben zu den Jahresabschlüssen 2016 der Unternehmen an denen die Universitätsstadt Tübingen unmittelbar sowie mit mehr als 50% mittelbar (maßgeblich) beteiligt ist.

Ziel:

Der Gemeinderat, als Hauptzielgruppe des städtischen Beteiligungsberichtes, soll mit dem Beteiligungsbericht 2017 über die Wirtschaftslage und die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und der Eigenbetriebe der Stadt informiert werden.

Der Beteiligungsbericht enthält alle wesentlichen Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Universitätsstadt Tübingen außerhalb des Haushalts und soll damit die Öffentlichkeit über den Stand der Aufgabenerfüllung der Stadt in diesen Bereichen informieren.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat die Verwaltung den Gemeinderat und ihre Einwohnerinnen und Einwohner der Universitätsstadt Tübingen über die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 Prozent mittelbar beteiligt sind, jährlich zu unterrichten. Daraus ergibt sich für die Stadtverwaltung die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.

2. Sachstand

Im vorliegenden Bericht (Anlage 1) werden die Unternehmen, an denen die Stadt maßgeblich beteiligt ist, ausführlich vorgestellt. Über die Unternehmen mit geringerem Beteiligungsanteil der Universitätsstadt Tübingen wird in komprimierter Form berichtet. Zusätzlich wird im vorliegenden Bericht über vier mittelbare Beteiligungen berichtet, an denen die Stadtwerke Tübingen GmbH zum 31.12.2016 mit mehr als 50 % direkt beteiligt war. Dies sind im speziellen die Stadtwerke Tübingen Verkehrsbetriebe GmbH, das Gemeinschaftskraftwerk Tübingen GmbH sowie die Ecowerk GmbH und die Energie Horb am Neckar GmbH. Die Ecowerk GmbH beteiligt sich selbst an weiteren Projektgesellschaften, um bestmöglich in Projekte zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien investieren zu können. Diese Gesellschaften werden häufig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG geführt.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht wird erstmalig über drei weitere Beteiligungen berichtet. Diese sind namentlich Windpark Oberkochen GmbH & Co. KG, Ecowerk Windpark Farmersheim GmbH & Co. KG, und Windpark Brauel II GmbH & Co. KG.

Neben diesen Unternehmen in privater Rechtsform sind auch die städtischen Eigenbetriebe Kommunale Servicebetriebe Tübingen und die Tübinger Musikschule aufgeführt.

Der Beteiligungsbericht 2017 der Universitätsstadt Tübingen beinhaltet alle nach § 105 Abs. 2 GemO gesetzlich vorgeschriebene Mindestinhalte, diese sind:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse und Besetzung der Organe.
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens.
- Die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer – getrennt nach Gruppen – sowie die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Zusammenfassend werden auf den ersten Seiten des Berichtes Übersichten mit den wichtigsten Daten und Kennzahlen der abgebildeten Unternehmen und Eigenbetriebe dargestellt.

Der Beteiligungsbericht wird in ausgedruckter Form nur im Fraktionsverteiler verteilt.

Der Beteiligungsbericht wird nach Behandlung im Verwaltungsausschuss auf der Homepage der Universitätsstadt Tübingen unter folgendem Link abrufbar sein:
<http://www.tuebingen.de/haushalt#2087>

3. Vorgehen der Verwaltung

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

4. Lösungsvarianten

Keine. Die Stadt ist gem. § 105 Abs. 2 GemO zur Aufstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes verpflichtet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine